

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/041/2013/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Ordnungsbehördliche Verordnung zu verkaufsoffenen Sonntagen					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2013	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	06.11.2013	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließen die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow, einschließlich Ortsteile, zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2014

Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 i.V.m. § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) in den jeweils gültigen Fassungen dürfen abweichend von § 3 (2) Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein. Diese Tage können per ordnungsbehördlicher Verordnung durch die Ordnungsbehörde festgesetzt werden.

Die Interessenvertretungen der Stadt Beeskow - Mittelstandsverein, Outfit-Concept - und die Teppichfreund-Filiale als Vertreter des Einkaufszentrums in der Fürstenwalder Straße- haben sich zu den Sonntagsöffnungszeiten für das Jahr 2014 schriftlich geäußert. Im Ergebnis werden die Termine, wie im vergangenen Jahr, nach Aufteilung in Bereich I (Innenstadt) und Bereich II (Einkaufszentrum) festgelegt.

Anlagenverzeichnis:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beeskow 2014